ANLAGE: 16 HONDA Radtyp: TFP

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG Stand: 04.10.2012



Seite: 1 von 5

Fahrzeughersteller : HONDA

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 16 H2 Einpreßtiefe (mm) : 38

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 100/4 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mitten loch	Zentrierring- werkstoff	zul. Rad-	zul. Abroll	gültig ab
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring	(mm)		last (kg)	umf. (mm)	Fertig datum
PGUTFP2561	LK100 ET38	Ø60.1 Ø56.1	56,1	Kunststoff	595	1975	11/03
TFP2SB561	LK100 ET38	Ø60.1 Ø56.1	56,1	Kunststoff	595	1975	07/10
TFP2S561	LK100 ET38	Ø60.1 Ø56.1	56,1	Kunststoff	595	1975	11/03
TFP2561	LK100 ET38	Ø60.1 Ø56.1	56,1	Kunststoff	595	1975	11/03

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : HONDA

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJH1

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 108 Nm für Typ : GD1; GD5; GE2; GE3; GE6; GG1; GG2; GG3; GG5;

GG6

110 Nm für Typ: EE8; EE9; EG2; EH6; EJ1; EJ2; EJ6; EJ8; EJ9; EK1; EK3; EK4; EM1; EM2; EP1; EP2; EP4; EU5; EU6; EU7; EU8; EU9; MA8; MA9; MB1; MB2; MB3; MB4; MB7; MB8; MB9; MC1; MC3

Verkaufsbezeichnung: CIVIC AERODECK

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
MB8	e11*96/79*0087*	55 -85	205/45R16-83	11A; 21B; 22B; 24J	10B; 11B; 11G; 11H;
MB9	e11*96/79*0088		215/40R16-82	11A; 22B; 24C; 24M	12A; 51A; 71K; 721;
MC1	e11*96/79*0089*		225/40R16-85	11A; 21B; 22B; 24C; 24D;	73C; 74A; 74P
MC3	e11*96/79*0091			66D	

Verkaufsbezeichnung: HONDA CIVIC

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
EE8	F468	110	205/45R16-83	11A; 22B; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
			215/40R16-82	11A; 22B; 24J; 24M	12A; 34Q; 51A; 71K;
					721; 73C; 74A; 74P
EE9	F469	110	205/45R16-83	11A; 22B; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
			215/40R16-82	11A; 22B; 24J; 24M	12A; 34Q; 51A; 71K;
					721; 73C; 74A; 74P
EG2	G069	118	205/45R16-83	11A; 21M; 22B; 24D; 24J	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 721;
					73C; 74A; 74P
EH6	G070	92	205/45R16-83	11A; 21M; 22B; 24D; 24J	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 721;
					73C; 74A; 74P
EJ1	G623	74 - 92	195/45R16 80	HA8; 11A; 21B; 24J; 364	10B; 11B; 11G; 11H;
EJ2	G624		205/45R16-83	HA8; 11A; 21B; 24J; 364;	12A; 51A; 71K; 721;
				54A	73C; 74A; 74P
EJ6	e6*93/81*0013*	77	205/45R16-83	11A; 22B; 24J	10B; 11B; 11G; 11H;
			215/40R16-82	11A; 22B; 24J	12A; 51A; 71K; 721;
					73C; 74A; 74P

ANLAGE: 16 HONDA

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG



Stand: 04.10.2012



Seite: 2 von 5

Verkaufsbeze		A CIVIC	Reifen	Auflagon zu Boiton	Auflagon
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW 92		Auflagen zu Reifen	Auflagen
EJ8	e6*93/81*0014*	92	205/45R16-83	11A; 22B; 24J	10B; 11B; 11G; 11H;
			215/40R16-82	11A; 22B; 24J	12A; 51A; 71K; 721;
F 10	-0*02/04*0000*	FF 00	005/45040.00	444.000.041	73C; 74A; 74P
EJ9	e6*93/81*0006*	55 -66	205/45R16-83	11A; 22B; 24J	10B; 11B; 11G; 11H;
			215/40R16-82	11A; 22B; 24J	12A; 51A; 71K; 721;
E174	0+00/04+0000+	0.4	005/45040.00	111 000 011	73C; 74A; 74P
EK1	e6*93/81*0008*	84	205/45R16-83	11A; 22B; 24J	10B; 11B; 11G; 11H;
			215/40R16-82	11A; 22B; 24J	12A; 51A; 71K; 721;
E1/0	0+00/04+000=+		005/45040.00	111 000 011	73C; 74A; 74P
EK3	e6*93/81*0007*	84	205/45R16-83	11A; 22B; 24J	10B; 11B; 11G; 11H;
			215/40R16-82	11A; 22B; 24J	12A; 51A; 71K; 721;
E17.4	0+00/04+0000+	110	005/45040.00	111 000 011	73C; 74A; 74P
EK4	e6*93/81*0009*	118	205/45R16-83	11A; 22B; 24J	10B; 11B; 11G; 11H;
EM1	e6*93/81*0060*		215/40R16-82	11A; 22B; 24J	12A; 51A; 71K; 721;
<b>5110</b>	0+00/4 4+0000+	20.00	105/5051001		73C; 74A; 74P
EM2	e6*98/14*0080*	88 -92	195/50R16 84		10B; 11B; 11G; 11H;
			205/50R16	11A; 21B; 22B; 24M; 51G	
			215/45R16 86	11A; 24M	73C; 74A; 74P
EP1	e11*98/14*0173*	66 -81	205/50R16	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
EP2	e11*98/14*0174*		215/45R16 86		12A; 51A; 71K; 721;
EP4	e11*98/14*0188*				73C; 74A; 74P
EU5	e11*98/14*0158*				
EU6	e11*98/14*0159*				
EU7	e11*98/14*0160*				
EU8	e11*98/14*0161*				
EU9	e11*98/14*0189*	55.00	005/45040.00	444 045 005 041 0414	40D 44D 44O 44U
MA8	e11*93/81*0018*	55 -66	205/45R16-83	11A; 21B; 22B; 24J; 24M	
			215/40R16-82	11A; 22B; 24J; 24M	12A; 51A; 71K; 721;
			225/40R16-85	11A; 21B; 22B; 24C; 24D; 66D	/3C; /4A; /4P
MA8	G916	66	205/45R16-83	11A; 21B; 22B; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
			215/40R16-82	11A; 22B; 24J; 24M	12A; 51A; 71K; 721;
			225/40R16-85	11A; 21B; 22B; 24C; 24D;	73C; 74A; 74P
				66D	, ,
MA9	e11*93/81*0022*	66	205/45R16-83	11A; 21B; 22B; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
			215/40R16-82	11A; 22B; 24J; 24M	12A; 51A; 71K; 721;
			225/40R16-85	11A; 21B; 22B; 24C; 24D;	
				66D	, ,
MA9	G917	66	205/45R16-83	11A; 21B; 22B; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
			215/40R16-82	11A; 22B; 24J; 24M	12A; 51A; 71K; 721;
			225/40R16-85	11A; 21B; 22B; 24C; 24D;	
				66D	,
MB1	e11*93/81*0023*	83 - 93	205/45R16-83	11A; 21B; 22B; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
			215/40R16-82	11A; 22B; 24J; 24M	12A; 51A; 71K; 721;
			225/40R16-85	11A; 21B; 22B; 24C; 24D;	
				66D	
MB1	G918	83 - 93	205/45R16-83	11A; 21B; 22B; 24J; 24M	10B: 11B: 11G: 11H:
			215/40R16-82	11A; 22B; 24J; 24M	12A; 51A; 71K; 721;
			225/40R16-85	11A; 21B; 22B; 24C; 24D;	
				66D	

ANLAGE: 16 HONDA Radtyp: TFP

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG Stand: 04.10.2012



Seite: 3 von 5

Verkaufsbezeichnung: HONDA CIVIC

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
MB2	e11*96/27*0067*	55 -85	205/45R16-83	11A; 21B; 22B; 24J	10B; 11B; 11G; 11H;
MB3	e11*96/27*0068*		215/40R16-82	11A; 21B; 22B; 24C; 24M	12A; 51A; 71K; 721;
MB4	e11*96/27*0069*		225/40R16-85	11A; 21B; 22B; 24C; 24D;	73C; 74A; 74P
MB7	e11*96/27*0071*			66D	

Verkaufsbezeichnung: HONDA JAZZ

Fahrzeugtyp		kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GD1	e6*98/14*0088*	57 -61	195/45R16 80		10B; 11B; 11G; 11H;
GD5	e6*98/14*0087*		205/45R16 83	11A; 21B; 22B; 22L; 24J	12A; 51A; 71K; 721;
GE2	e6*2001/116*0101*				73C; 74A; 74P
GE3	e6*2001/116*0102*				
GE6	e6*2001/116*0126*, e6*2007/46*0011*	66 - 73	195/50R16 84	11A; 21P; 22I; 24C; 24D	Steilheck; 5-türig;
GG1	e6*2001/116*0125*, e6*2007/46*0010*		205/45R16 83	11A; 21P; 24C; 24M	Frontantrieb;
GG2	e6*2001/116*0127*, e6*2007/46*0015*		205/50R16 87	11A; 21B; 22I; 24C; 24D	10B; 11B; 11G; 11H;
GG3	e6*2001/116*0128*, e6*2007/46*0016*		215/45R16 86	11A; 21P; 22I; 24C; 24D	12A; 51A; 71K; 721;
GG5	e6*2001/116*0131*, e6*2007/46*0013*		225/45R16 89	11A; 21B; 22I; 24C; 24D	73C; 74A; 74P
GG6	e6*2001/116*0132*, e6*2007/46*0014*				

#### **Auflagen**

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.

ANLAGE: 16 HONDA Radtyp: TFP

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG Stand: 04.10.2012



Seite: 4 von 5

- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21M) Durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22B) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22L) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 34Q) Die Verwendung der Sonderräder ist nur zulässig, wenn ein Mindestabstand (im entlasteten Zustand, Fahrzeug steht nicht auf den Rädern) von 5 mm zwischen Sonderrad und Fahrwerks- bzw. Lenkungsteilen vorhanden ist.
- 364) Diese Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Servolenkung.

ANLAGE: 16 HONDA Radtyp:TFP

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG Stand: 04.10.2012



Seite: 5 von 5

- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 66D) Sofern Reifen der Größe 225/40 R 16 auf der Felge 7 J x 16 verwendet werden, ist eine Freigabe des Reifenherstellers erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

  Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

  Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- HA8) Durch Nacharbeit des Wärmeschutzbleches vom Endschalldämpfer ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.